

ORGANISATORISCHE KONZEPTION



Kindergarten Sonnenstrahl
Kreuzweg 5
97450 Büchold
Telefon 09363-1559
mail: info@kiga-buechold.de
www.kiga-buechold.de

Impressum: Kindergarten Sonnenstrahl, Büchold

Stand: Dezember 2024

Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie als Eltern eines Krippen- bzw. Kindergartenkindes bei uns begrüßen zu können. Für Ihr Kind beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt.

Einerseits erlebt es zum ersten Mal eine tägliche Trennung vom Elternhaus, andererseits wird es vor die Aufgabe gestellt, sich in einer größeren, festen Gruppe einzuordnen und zu behaupten.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und glücklich ist.

Sollten Sie noch Fragen über den Kindergarten haben, können Sie gerne auf uns zukommen.

Wir sind sehr interessiert an Austausch, Gesprächen und Anregungen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Anbei erhalten Sie unsere organisatorische Konzeption, die alle wichtigen Informationen für Sie enthält.

Ihr Kindergartenteam

1. Die Vorstandschaft

Der Kindergarten Büchold wird vom Johanniszweigverein getragen.
Die Vorstandschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender:

Patrick Wendel (Büchold)

2. Vorsitzender:

Dirk Lambl (Büchold)

Kassier:

Gerlinde Wolz (Büchold)

Beisitzer:

Christian Morath (Büchold)

Beisitzer:

Daniel Keller (Büchold)

Schriftführerin:

Selina Wendel (Büchold)

2. Das Kindergartenpersonal

Michaela Gutmann

Erzieherin (Kindergartenleitung)

Ulrike Merchel

Erzieherin

Daniela Eisenhut

Erzieherin

Anna Suttles

Erzieherin

Regina Treutlein

Kinderpflegerin

Alexandra Schmid

Kinderpflegerin

Celine Scherer

Kinderpflegerin

Sandra Sandow

Kinderpflegerin

Madeleine Mai

Kinderpflegerin

3. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 7.15 - 15.00 Uhr

Freitag: 7.15 - 14.30 Uhr

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit, Mo – Fr: 7.15 - 9.00 Uhr

Abholzeit, Mo – Do: 11.45 - 12.00 Uhr

13.45 - 15.00 Uhr (Freitag bis 14.30 Uhr)

Berechnen Sie das selbstständige Anziehen Ihres Kindes bitte unbedingt in die Abholzeit mit ein.

Die Eltern verpflichten sich, die Gruppenöffnungszeiten einzuhalten.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, in Ruhe ihrer „Arbeit“ nachgehen zu können, können leider Kinder, die einen Arzttermin haben nach 9.00 Uhr nicht mehr gebracht, bzw. außerhalb der Abholzeiten nicht abgeholt werden. Wir bitten Sie, dies beim Vereinbaren der Arzttermine zu berücksichtigen.

Kinder die eine zusätzliche Förderung wie Logopädie, Ergotherapie usw. erhalten, können bis 10.30 Uhr außerhalb der Bringzeit gebracht werden (außer es findet an diesem Tag ein Ausflug statt!). Danach kann zu den regulären Zeiten abgeholt werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

4. Schließtage

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. des neuen Jahres angegeben.

Für die Ferienzeiten sind die Monatsbeiträge weiter zu zahlen!

Auch bei längerem Fehlen eines Kindes ist der Beitrag weiter zu zahlen.

Sommerferien:

Im August ist der Kindergarten 3 Wochen geschlossen.

Weihnachtsferien:

Ende Dezember bis Anfang Januar ist unser Kindergarten 2 Wochen geschlossen.

Einzelne Schließtage:

- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- Evtl. eine Woche Pfingstferien
- Brückentage

5. Kindergartenbeiträge (Stand 01.09.2024)

Buchungszeit		Regelkinder	Krippenkinder
wöchentlich	täglich		
15 - 20 Std.	3 - 4 Std.	--	176,00
20 - 25 Std.	4 - 5 Std.	155,00	192,00
25 - 30 Std.	5 - 6 Std.	169,00	212,00
30 - 35 Std.	6 - 7 Std.	185,00	230,00
35 - 40 Std.	7 - 8 Std.	191,00	239,00
40 - 45 Std.	8 - 9 Std.	198,00	248,00

Beitrag

Zusätzlich zu den o. g. Beiträgen wird kein Tee- und Spielgeld erhoben. Für außerplanmäßige Aktionen kann ein einmaliger Zusatzbeitrag erhoben werden.

Die oben genannten Beiträge können sich bis zur Aufnahme Ihres Kindes aus wirtschaftlichen Gründen erhöhen. Deshalb sind die Beiträge unter Vorbehalt zu sehen.

Umstellung vom Krippenbeitrag auf den Regelkindbeitrag

In dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat, wird der Beitrag auf den Regelkindbeitrag umgestellt.

Regelkinder

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100,- € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

Buchungsbedingungen

Für die Regelkinder ist eine Mindestbuchungszeit von 4 -5 Stunden vom bayerischen Staatsministerium festgelegt. Deshalb müssen alle Regelkinder mindestens 4 -5 Stunden pro Tag gebucht werden.

Gebucht werden kann nur zur vollen Stunde im Rahmen unserer Bring- und Abholzeiten:

Also 12.00, 14.00 oder 15.00 Uhr. Ausnahmen: Am Morgen 7.15 oder 8.00 Uhr und am Freitag statt 15.00 Uhr nur bis 14.30 Uhr.

Johanniszweigverein

Als Mitglied im Trägerverein obliegt Ihnen das Wahl-, sowie das Stimmrecht in diversen Angelegenheiten, den Kindergarten betreffend. Zweck des Vereins ist die Unterhaltung des Kindergartens.

Mit Ihrem steuerlich absetzbaren Mitgliedsbeitrag von 10,- € pro Jahr unterstützen Sie die Erfüllung des Zwecks. Eine Beitrittserklärung erhalten Sie bei Neuanmeldung oder auf Nachfrage beim Personal.

Neuverträge

Nach Ausfüllen und Abgabe des Aufnahmevertrages innerhalb von 2 Wochen erhalten Sie einen Vertrag in ausgedruckter Form, der von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben und wieder im Kindergarten abgegeben werden muss.

Der Vertrag muss dem Kindergarten unterschrieben innerhalb der nächsten 2 Wochen nach Erhalt vorliegen, sonst wird der Kindergartenplatz anderweitig vergeben.

Bestehende Verträge

Nach jeder Umbuchung bzw. Änderung von Krippen- auf Regelkind oder Beitragsänderungen erhalten Sie einen neuen Vertrag zum Unterschreiben.

Der geänderte Vertrag muss spätestens nach 4 Wochen dem Kindergarten vorliegen, sonst wird die Umbuchung wieder zurückgesetzt.

Ein Nachweis über gezahlte Kindergartenbeiträge wird einmal im Jahr für die Steuer automatisch ausgestellt. Sollte der Nachweis erneut verlangt werden, werden wir eine **Bearbeitungsgebühr von 5,- €** berechnen.

6. Aufnahmebedingungen

1. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
2. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr, vom 1. September bis 31. August des darauffolgenden Jahres.
3. Der Platz ist von Seiten der Eltern bestätigt, wenn das Anmeldeformular spätestens innerhalb von 2 Wochen ausgefüllt und unterschrieben dem Kindergarten vorliegt und der anschließend ausgegebene Vertrag innerhalb von 2 Wochen abgegeben wurde. Wir bitten Sie diese Zeiträume einzuhalten, eine nochmalige Erinnerung folgt nicht. Der Platz wird nach Anmelde- und Warteliste anderweitig vergeben.
3. Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.
4. Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
5. Nach der Anmeldung der Erziehungsberechtigten entscheidet die Leiterin des Kindergartens unter der mit dem Träger festgelegten Richtlinien über die Aufnahme.

7. Kündigung des Kindergartenplatzes

Die Kündigung des Kindergartenplatzes durch die Erziehungsberechtigten:

1. Eine Kündigung des Platzes während des Kindergartenjahres ist nur in begründeten Fällen möglich. Die Kündigung soll schriftlich, unter Angabe der Gründe vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
2. Eine Kündigung zum Kindergartenjahresende (August) muss bis spätestens 31. Mai schriftlich erfolgen.
3. Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Kündigung in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.
4. Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, das dem Eintritt in die Grundschule vorangeht.

Die Kündigung des Kindergartenplatzes durch den Kindergarten:

1. Das Kind fehlt über einen längeren Zeitraum unentschuldigt.
2. Wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern, trotz schriftlicher Abmahnung.
3. Wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.
Die pädagogische Förderung im Kindergarten ist auf die „normalen“ Entwicklungsstufen der Kinder zugeschnitten. Ist eine sinnvolle pädagogische Förderung eines Kindes im Regelkindergarten nicht mehr möglich, sind die Eltern dazu angehalten, das betreffende Kind seinem entsprechend notwendigem Förderbedarf zuzuführen (z. B. Sprach-, Ergotherapie, Erziehungsberatung, Frühförderstelle...).

4. Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung zum Ende des laufenden Monats ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.

Wichtige Gründe sind unter anderem:

- wiederholter Zahlungsverzug der Elternbeiträge
- berechnete Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht (mehr) gewährleistet ist.

Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören. Das Betreuungsverhältnis endet nach fristloser Kündigung sofort, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Träger die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ende des laufenden Monats nicht zugemutet werden kann.

8. Aufsichtspflicht und Haftung

1. Der Kindergarten betreut und beaufsichtigt die Kinder nur während der Öffnungszeiten.
Die Aufsicht auf dem Weg vom und zum Kindergarten steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
2. Sollte ein Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich.
3. Geschwister, die das Kind abholen, müssen das **12. Lebensjahr** vollendet haben!
4. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
5. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
6. Die Begleitperson übergibt das Kind dem pädagogischen Personal und übernimmt es von diesem wieder. (Wichtig, damit die Aufsichtspflicht im Sinne des Rechts übertragen ist!)
7. **Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind immer rechtzeitig abzuholen bzw. von ihnen dazu berechnete Personen abholen zu lassen.**
8. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder (z. B. Brillen, Jacken, Turnkleidung usw.) kann keine Haftung übernommen werden.
Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug an Mitbringtagen, Fahrräder etc.

9. Versicherungsschutz

1. Kinder ab 9 Monaten sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung nach Hause unfallversichert.
2. Versicherungsschutz besteht ebenso während des Aufenthaltes in und während aller Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb des Grundstückes (z. B. Spaziergang, Besuche usw.).
3. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Unfällen in der Einrichtung ist das Personal verpflichtet, den Notarzt zu rufen. Bei kleineren Verletzungen werden entsprechende Erste – Hilfe – Maßnahmen angewendet bzw. die Eltern informiert.

10. Regelung in Krankheitsfällen

1. **Ein krankes Kind sollte zu Hause bleiben, zum Selbstschutz und zum Schutz der anderen Kinder!**
2. Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen.
3. Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls der Leiterin mitzuteilen.
4. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeit, Anfallsleiden usw.).
5. **Medikamente dürfen nicht vom Personal verabreicht werden!!!**
Nur nach schriftlicher Vereinbarung und nach vorheriger Unterweisung des Arztes können ärztlich lebensnotwendig verordnete Medikamente vom pädagogischen Personal verabreicht werden.

Zecken dürfen aus rechtlichen Gründen nicht vom Personal entfernt werden! In diesem Fall werden die Eltern verständigt und entscheiden, ob sie zum Arzt gehen oder selbst die Zecke entfernen.

Auch Globuli (homöopathische Mittel) sind Medikamente und dürfen vom Personal nicht verabreicht werden.

Hat Ihr Kind Globuli in seiner Kindergartentasche ist das Personal aus Sicherheitsgründen dazu berechtigt, diese an einem sicheren Ort aufzubewahren, bis das Kind abgeholt wird.

11. Vor Kindergarteneintritt benötigen wir von Ihnen

1. Aufnahmevertrag (bitte ausgefüllt nach der Anmeldung wieder abgeben!)
2. Sepa - Lastschriftverfahren
3. Beitrittserklärung für den Johanniszweigverein (falls erwünscht)
4. Einverständnis Gesundheitsamt
5. Mitfahrerlaubnis

Bitte alle Unterlagen bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt wieder im Kindergarten abgeben, sonst haben Sie keinen Anspruch auf den Kindergartenplatz!

Am 1. Kindergartentag werden außerdem benötigt:

1. U-heft und Impfpass
2. 10,- € für das Kneipp-Täschchen

12. Was braucht mein Krippenkind im Kindergarten? (9 Monate – 3 Jahre)

1. Brotzeit (gesunde Ernährung)

Eine Flasche wird nur benötigt, wenn Ihr Kind noch nicht aus dem Glas trinken kann, Getränke gibt es bei uns im Kindergarten (Tee oder stilles Wasser).

Falls Ihr Kind einen Joghurt mit in den Kindergarten bringt, schicken Sie bitte eine Dose bzw. eine Tüte für den leeren Becher mit, damit dieser wieder mit nach Hause genommen werden kann.

2. Brotzeitdose

Am Vormittag nehmen wir eine Zwischenmahlzeit ein. Sollte Ihr Kind über die Mittagszeit bleiben, bräuchte es nochmals eine Brotzeit, außer am Dienstag und Donnerstag (ist Kochtag, es gibt warmes Mittagessen, das mit den Kindern ab 3 Jahren zubereitet wird).

Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten!

3. Kindergartentasche bzw. -rucksack

4. Laufsocken bzw. Rutschsocken

5. Sammelmappe DIN A 3 (für die Bilder, die gemalt werden)

6. 1 Decke zum Zudecken bzw. einen Schlafsack, ein kleines Kissen, evtl. Kuscheltier, Kuscheltuch (wenn Ihr Kind Mittagsschlaf bei uns macht!)

7. Windeln (keine Schlupfwindel), evtl. Creme (die im Kindergarten bleibt) und Feuchttücher für Wickelkinder

8. Matschhose (kann im Kindergarten bleiben!)

9. Familienfoto + Foto vom 1. bzw. vom 2. Geburtstag

10. 10,- € für das Kneipptäschchen



BITTE DAS EIGENTUM DER KINDER UNBEDINGT MIT NAMEN KENNZEICHNEN!!!

Bitte achten Sie immer darauf, dass Ihr Kind bei uns im Kindergarten Kleidung trägt, die auch einmal schmutzig werden darf.

Wir gehen oft spontan spazieren bzw. in den Wald, deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind immer wetterentsprechende Kleidung trägt.

13. Was braucht mein Regelkind im Kindergarten? (3 – 7 Jahre)

1. Brotzeit (gesunde Ernährung – kein Joghurt nötig!)

Getränke gibt es bei uns im Kindergarten (Tee oder Wasser)!

2. Brotzeitdose

Am Vormittag nehmen wir eine Zwischenmahlzeit ein, sollte Ihr Kind über die Mittagszeit bleiben bräuchte es nochmals eine Brotzeit, außer am Dienstag und Donnerstag (ist Kochtag, es gibt warmes Mittagessen, das mit den Kindern ab 3 Jahren zubereitet wird).

3. Kindergartentasche

4. Laufsocken bzw. Rutschsocken

5. Sammelmappe DIN A 3 (für die Bilder, die gemalt werden)



6. Turnbeutel (nur die Vorschulkinder!)

Wir Turnen regelmäßig.

Bitte hängen Sie für Ihr Kind einen Turnbeutel an den Garderobenhaken mit folgender Bekleidung:

- Sporthose
- T-Shirt
- Gymnastikschläppchen oder gutsitzende Laufsocken

7. Matschhose (kann im Kindergarten bleiben)

8. 10,- € für das Kneipptäschchen

BITTE DAS EIGENTUM DER KINDER UNBEDINGT MIT NAMEN KENNZEICHNEN!!!

Bitte achten Sie immer darauf, dass Ihr Kind bei uns im Kindergarten Kleidung trägt, die auch einmal schmutzig werden darf.

Wir gehen oft spontan spazieren bzw. in den Wald, deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind immer wetterentsprechende Kleidung trägt.

Weitere Infos!

Obst

Einmal in der Woche (immer montags) bringt ein Elternteil (nach Liste!) unseren Obstkorb, den wir Ihnen am Mittwoch mitschicken, gefüllt mit (z. B. Apfel, Banane, Früchte der Saison oder Gemüse, wie Karotte usw.).

Wir schneiden das Obst und Gemüse für alle Kinder zur Brotzeit auf.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder auch Obst und Gemüse essen, das sie zu Hause nicht mögen.

Joghurt (Regelgruppe!)

Wir bitten Sie keinen Joghurt bzw. Pudding von zu Hause mitzuschicken. Im Sinne der Nachhaltigkeit möchten wir weitgehend auf Plastikprodukte verzichten.

Die Regelkinder bekommen jeden Tag von uns Naturjoghurt (aus dem Glas!), in das wir Obst von unserem Obstkorb schneiden, bzw. mit Honig und Nüssen verfeinern.

Geburtstag

Am Geburtstag Ihres Kindes feiern wir mit allen Regelkindern den Geburtstag.

Die Geburtstagsfeier ist nach Maria Montessori gestaltet.

Hierzu bringt es für die Kinder einen Kuchen, Muffins oder ein pikantes Essen, wie Laugenkastanien mit Rohkost usw. und Saftschorle mit.

Bitte nicht zu aufwendige und zu viele Speisen mitbringen, die Kinder freuen sich auch über einen Rührkuchen!

Für wie viele Kinder Sie Essen benötigen, erfragen Sie bitte beim Personal.

Turnbeutel, Matschhose

Wir bitten Sie, daran zu denken, vor allem vor den Ferien die Turnkleidung und die Matschhose zum Waschen mit nach Hause zu nehmen!